



Rahmengesetz statt Staatsvertrag

Zur Diskussion um das Studiengebührenverbot

Schriftenreihe des ABS
Heft 1



Rahmengesetz statt Staatsvertrag

Zur Diskussion um das Studiengebührenverbot

Schriftenreihe des ABS
Heft 1

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS):
Rahmengesetz statt Staatsvertrag. Zur Diskussion um das
Studiengebührenverbot.

Schriftenreihe des ABS, Heft 1, Mai/Juni 1999

Herausgeber:
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren
Reuterstr. 44
53113 Bonn
Tel.: 0228/2427836
Fax: 0228/214924
E-Mail: abs@studis.de
WWW: <http://www.studis.de/abs/>

Redaktion & Lay-Out: Olaf Bartz

Druck: A&A Druck, Köln

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des AStA FH Köln

1) Wahlversprechen einhalten!

Die bildungs- und sozialpolitische Errungenschaft des gebührenfreien Hochschulstudiums steht auf dem Spiel. In einigen Bundesländern werden bereits Studiengebühren erhoben: in Berlin z.B. eine Einschreibegebühr von 100 DM pro StudentIn und Semester, in Baden-Württemberg z.B. eine Strafgebühr für sogenannte “Langzeitstudierende” in Höhe von 1000 DM pro StudentIn und Semester.

In dieser Situation haben insbesondere SPD und Bündnis 90/Die Grünen im September 1998 zahlreiche Wählerstimmen von StudentInnen erhalten. Denn diese Parteien versprachen die Wiedereinführung eines gebührenfreien Studiums. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

“Wir werden das Hochschulrahmengesetz im Einvernehmen mit dem Bundesrat weiterentwickeln und dabei die Erhebung von Studiengebühren ausschließen.”

Ein halbes Jahr später zeigt sich, daß die neue Bundesregierung ihr Wahlversprechen in zwei entscheidenden Teilen relativiert hat.

a) Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bulmahn, bevorzugt einen Staatsvertrag zwischen den Bundesländern, der ein zeitlich befristetes Verbot von Studiengebühren beinhalten soll. Das *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* wird im folgenden darlegen, daß diese Methode im Vergleich zu einer Regelung im Hochschulrahmengesetz einen Rückschritt bedeutet.

b) Die Wahlversprechen von SPD und Grünen wurden von den WählerInnen zurecht so interpretiert, daß an den Hochschulen wieder allgemeine Gebührenfreiheit herrschen sollte. Inzwischen ist nur noch die Rede von Gebührenfreiheit im “grundständigen Erststudium”. Das *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* wird im folgenden darlegen, daß solche Auffassungen die StudiengebührenbefürworterInnen nicht etwa schwächen, sondern stärken – und daß in diesem Fall keineswegs von “Studiengebührenfreiheit” die Rede sein kann.

2) Rahmengesetz statt Staatsvertrag – Argumente

Kaum war die Tinte des Koalitionsvertrages getrocknet, vollzog die SPD den Schwenk weg vom rahmengesetzlichen Studiengebührenverbot hin zur Staatsvertragsregelung. Ministerin Bulmahn zufolge entspreche diese Variante in vollem Maß der Zielvorstellung und sei sogar die bessere Lösung. Das *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* hält diese Argumentation für einen gefährlichen Trugschluß.

Den politisch Verantwortlichen sollte aufgefallen sein, daß viele StudiengebührenbefürworterInnen die Staatsvertragsregelung schnell zu akzeptieren bereit waren. Der baden-württembergische Wissenschaftsminister von Trotha äußerte sich wie folgt:

“Vergleicht man die wählerwirksamen Ankündigungen, die vor und kurz nach der Bundestagswahl zum Thema Verbot von Studiengebühren zu hören waren, mit der heutigen Position des Bundes, so wird der Rückzug der sozialdemokratischen Ministerin Bulmahn deutlich.”¹

Die Ankündigung des Staatsvertragsmodells hat somit bereits ein fatales politisches Signal gesetzt: Die Bundesregierung ist in kürzester Zeit ohne Not und ohne öffentlichen Druck von einer für selbstverständlich gehaltenen Position abgerückt. In dieser Situation wirkt Bulmahns Ankündigung, bei einem Scheitern der Staatsvertragsgespräche notfalls doch auf die Rahmengesetzgebung zurückzugreifen, in keiner Form mehr glaubwürdig.

Dies gilt umso mehr, als während der Diskussionen um das novellierte Hochschulrahmengesetz (HRG) 1997/98 gerade die SPD strikt auf einem Studiengebührenverbot bestanden hatte und es genau dieser Punkt war, der eine gemeinsame Verabschiedung durch Regierungskoalition und SPD – zurecht – scheitern ließ.

Zwei Zitate aus der Bundestagsdebatte vom 13. Februar 1998 mögen dies veranschaulichen.

Doris Odendahl von der SPD äußerte sich wie folgt:

“Deshalb ist die Verankerung des Verzichts auf Studiengebühren im HRG für uns der entscheidende Faktor. Das von Ihnen verweigerte gesetzliche Verbot von Studiengebühren verändert unser Bildungssystem radikal. Bildung wird zur Ware, die verkauft und gekauft werden kann.“

Die jetzige Ministerin Bulmahn stellte damals fest:

“Ein Bundesrahmengesetz ist nötig, um in Kernbereichen – die Frage der Studiengebühren gehört dazu – die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Studienbedingungen, von Bedingungen für Lehre und Forschung in Deutschland zu gewährleisten.“

Heute nun präferiert Ministerin Bulmahn den Staatsvertrag, der seinerzeit bereits unter dem Schlagwort “Moratorium“ diskutiert und von ihr als “billiges Manöver“ bezeichnet worden war. Als beinahe einziges Argument führt sie jetzt an, daß ein Staatsvertrag schneller seine Wirksamkeit entfalte. Hätten die Länder bei einer HRG-Regelung drei Jahre Zeit zur Umsetzung, sei ein Staatsvertrag mit der Unterschrift der Bundesländer sofort gültig.

Schon allein dieses Argument für sich genommen ist fragwürdig. Betrachtet man die Debatte im Kontext, so bringt die Staatsvertragslösung weitaus mehr Nachteile mit sich:

- Die Verhandlungen über einen Staatsvertrag brauchen Zeit. Erst muß ein Vertragstext entworfen und diskutiert, dann von den Länderparlamenten ratifiziert werden.
- Kommt es nicht zu einer Einigung und sollte sich die Bundesregierung wider Erwarten doch noch zu einer rahmengesetzlichen Regelung entschließen, sind viele Monate verloren gegangen.
- Da einem Staatsvertrag alle 16 Bundesländer beitreten müssen, erhält bereits ein einziges Land eine herausragende Blockademöglichkeit, wie sie andernfalls weder im Bundestag noch im Bundesrat gegeben ist.
- Als Konsequenz daraus wird es den GebührenbefürworterInnen, ob von Trotha in Baden-Württemberg, Oppermann in Niedersachsen oder Radunski in Berlin, gelingen, ihre Vorstellungen in weitreichender Form zur Geltung zu bringen.

- Jedoch besteht der Sinn von Rahmengesetzen gerade darin, den Ländern einen verbindlichen Mindeststandard vorzugeben – und gegebenenfalls Fehlentwicklungen in einzelnen Ländern entgegenzutreten.
- Üblich ist in Staatsverträgen die Regelung, daß ein Land von sich aus kündigen kann. Damit ist in diesem Fall die gesamte Konstruktion wertlos.
- Der Staatsvertrag soll von vornherein befristet sein. Eine Rahmengesetzlösung wäre hingegen solange gültig, wie sich keine Bundestagsmehrheit zur Änderung findet.
- Grundsätzlich bedeutet das Eintreten für einen Staatsvertrag bereits, daß man Gebühren prinzipiell akzeptiert hat - und nur noch Rückzugseffekte führt.

Noch hat die Bundesregierung Gelegenheit zur Umkehr. Das *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* hält fest: Das bundesweite Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz ist die einzig sinnvolle Form, das Wahlversprechen der neuen Bundesregierung umzusetzen!

3) Das Ziel: Allgemeine Gebührenfreiheit

Das Wort “Studiengebühren” wird in zahllosen Varianten benutzt. Hinter der Verwendung in unterschiedlichsten Kontexten steht nur zu häufig eine Verschleierung des Begriffes. Das *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* fordert alle an der Debatte Beteiligten dazu auf, begriffliche Klarheit zu schaffen.

Studiengebühren sind alle Kosten, die den StudentInnen durch ihre Einschreibung an einer Hochschule auferlegt werden und auf die Hochschulangehörigkeit im allgemeinen bezogen sind.

Als Studiengebühren gelten somit:

- allgemeine Studiengebühren;
- “Einschreibe-” oder “Verwaltungsgebühren”, wie sie von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Berlin erhoben werden;
- Langzeitstudiumsgebühren, wie sie in Baden-Württemberg erhoben werden;
- sonstige Gebühren, die StudentInnen etwa in einem Zweit- oder Promotions

studium abverlangt werden (ersteres geschieht in Bayern).

Nicht als Studiengebühren gelten Sozialbeiträge:

- Beiträge für die StudentInnenwerke, die u.a. für Mensen, Wohnheime etc. verwendet werden;
- Beiträge für die Verfaßten StudentInnenschaften, wie sie in den meisten Bundesländern existieren;
- Beiträge für den öffentlichen Nahverkehr (“Semesterticket”).

Auch in diesem Sinn muß das *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* feststellen, daß die Regierungskoalition keineswegs konsequent gegen Studiengebühren vorgeht. Der Ausschluß von deren Erhebung, wie im Koalitionsvertrag gefordert, muß auf alle Formen von Studiengebühren bezogen werden. Die in jüngerer Zeit u.a. von Ministerin Bulmahn verwendeten Formulierungen – “‘Nein‘ zu Studiengebühren im grundständigen Studium”, Ablehnung von “Studiengebühren im Erststudium”² – bedeuten, daß entgegen der Darstellung gegenüber den WählerInnen sehr wohl Studiengebühren von der Regierung akzeptiert werden. Dies gilt offensichtlich auch für die als “Einschreibe-” oder “Verwaltungsgebühren” getarnten Studiengebühren.

Von allgemeinen Gebühren in erheblicher Höhe soll somit höchstens noch der idealtypische Studienverlauf verschont werden. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse, der Biographieverläufe und der persönlichen Entscheidungen der Betroffenen können so Studiengebühren in den nächsten Jahren für große Teile der StudentInnen Realität werden. Dem gilt es im Sinne des WählerInnenauftrags entgegenzusteuern. Jetzt!

4) Was jetzt zu tun ist

Die bisher dargelegten Schlußfolgerungen sind von der Regierungskoalition in einfachster Weise umzusetzen. Das Hochschulrahmengesetz bedarf hauptsächlich der Ergänzung durch den Satz

“Das Studium an den Hochschulen ist gebührenfrei.”

Mit Hilfe einer begriffsklärenden Erläuterung in obigem Sinn wäre zugleich deutlich gemacht, daß Sozialbeiträge nicht unter diesen Passus fallen.

Einige v.a. christdemokratische LandespolitikerInnen haben für den Fall eines rahmengesetzlichen Studiengebührenverbots bereits mit zwei Gegenmaßnahmen gedroht. Beiden kann jedoch adäquat begegnet werden.

Zum einen wurde bestritten, daß der Bund die notwendige Rahmenkompetenz in dieser Frage besitze. Wie jedoch die allgemeinen Erfahrungen im Verhältnis Bundes-/Landesrecht sowie konkret die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes allein durch die Bundestagsmehrheit der alten Regierungskoalition gezeigt haben, bestehen gute Chancen für die Verfassungsmäßigkeit eines Gebührenverbotes.

Zum zweiten drohte namentlich der baden-württembergische Wissenschaftsminister von Trotha mit der Zwangsexmatrikulation von sogenannten "Langzeitstudierenden", falls er sie nicht mit Gebühren belegen könne. Solchen Bestrebungen, die in bislang ungeahnter Weise mit der obrigkeitsstaatlichen Knute schwingen, sollte ohnehin schon präventiv durch eine entsprechende rahmengesetzliche Regelung entgegengetreten werden.

Das *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* bietet der Bundesregierung seine Unterstützung an, falls sie ihr Wahlversprechen zur Studiengebührenfreiheit in dem Sinn, wie ihn die Wählerinnen und Wähler verstanden haben, umsetzen möchte.

Bei der Verfolgung des bisherigen, schädlichen Kurses werden Bundesregierung und die darin vertretenen Parteien im *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* jedoch einen entschiedenen Gegner finden. Dies gilt gleichermaßen für alle Landesregierungen, die bereits Gebühren erheben oder deren Einführung planen.

¹ Pressemitteilung Nr. 9/1999 vom 12. Januar 1999 des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

² Rede der Ministerin Bulmahn auf dem Bildungskongreß der Bertelsmann-Stiftung am 13. April 1999.

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) wurde am 18. April 1999 in Krefeld gegründet. Beteiligt sind zahlreiche studentische wie nichtstudentische Organisationen, so der Bundesausschuß Studentinnen und Studenten der GEW, der freie Zusammenschluß von studentInnenschaften (fzs) oder der Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi).

Die programmatische Grundlage des ABS ist der **Krefelder Aufruf**. Darin heißt es u.a.:

„Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.“

Weitere Informationen über das ABS erhalten Sie bei der ABS-Geschäftsstelle unter der Anschrift

ABS
Reuterstr. 44
53113 Bonn
Tel.: 0228/2427836
Fax: 0228/214924
E-Mail: abs@studis.de



oder im Internet unter <http://www.studis.de/abs/>